



Datum: 05.03.2010 Nr.: 5

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Philosophische Fakultät:

Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Deutsche Philologie“ (Berichtigung) 282

### Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geowissenschaften 294

Zweite Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Geowissenschaften 303

### Stabsstelle Datenverarbeitung:

Umbenennung der Stabsstelle Datenverarbeitung und Änderung der Organisation 318

### Abteilung ForschungsService:

Änderung des Organigramms der Abteilung ForschungsService (FS) 320

**Philosophische Fakultät:**

Die in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 6 vom 25.03.2009 veröffentlichte Ordnung über Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Deutsche Philologie“ ist fehlerhaft bekannt gemacht worden. Die korrigierte Fassung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung  
für den konsekutiven Master-Studiengang „Deutsche Philologie“  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Master-Studiengang „Deutsche Philologie“.
- (2) Die Universität führt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Studiengang „Deutsche Philologie“ für alle zu vergebenden Studienplätze ein hochschuleigenes Verfahren zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen durch.
- (3) <sup>1</sup>Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, vergibt die Universität an jene die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens (§ 6). <sup>2</sup>Die Auswahlentscheidung wird nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang getroffen. <sup>3</sup>Erfüllen weniger Bewerberinnen oder Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

**§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein mindestens sechssemestriges Studium mit Bachelor-Abschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, im Studiengang Deutsche Philologie oder in einer fachlich eng verwandten Fachrichtung gemäß Abs. 3 abgeschlossen hat und für den Studiengang besonders geeignet gemäß Abs. 4 ist. <sup>2</sup>Abschlussprüfungen, die in einem Land außerhalb der Bologna-Signatarstaaten bestanden worden sind, bedürfen der Feststellung der Gleichwertigkeit zu den Abschlüssen nach Satz 1 unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise,

die unter der URL [www.anabin.de](http://www.anabin.de) niedergelegt sind. <sup>3</sup>Die Noten der ausländischen Bildungsnachweise sind in das deutsche Notensystem umzurechnen.

(2) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 1 ist grundsätzlich zugangsberechtigt, wer ein Studium zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, aber wenigstens 150 Anrechnungspunkte in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang oder einem gleichwertigen Studiengang erworben hat. <sup>2</sup>Die aus den bisherigen Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote wird anstelle der Bachelornote auch im Verfahren über die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 4 und im Auswahlverfahren berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

(3) <sup>1</sup>Die Entscheidung, ob ein Vorstudium im Sinne der Absätze 1 und 2 fachlich eng verwandt ist (fachliche Einschlägigkeit), trifft die Auswahlkommission. <sup>2</sup>Voraussetzung der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums ist der Nachweis wenigstens der folgenden Leistungen: Leistungen in der Deutschen Philologie im Umfang von wenigstens 49 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen der Basis-, Aufbau und Vertiefungsebene im Umfang von jeweils mindestens 16 Anrechnungspunkten in mindestens zweien der drei germanistischen Teilfächer Neuere Deutsche Literatur, Germanistische Mediävistik und Germanistische Linguistik. <sup>3</sup>Die Auswahlkommission kann die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit davon abhängig machen, Leistungen nach Satz 2, die bislang noch nicht erbracht wurden, innerhalb von zwei Semestern nachzuholen; in diesem Fall sind die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und die Zulassung bis zum Nachweis der noch fehlenden Leistungen, der innerhalb von zwei Semestern seit der Einschreibung bei der Universität (Ausschlussfrist) eingegangen sein muss, auflösend bedingt. <sup>4</sup>Liegt der Nachweis der noch fehlenden Leistungen nicht fristgerecht vor, werden die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und ein darauf beruhender Zulassungsbescheid unwirksam. <sup>5</sup>Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Satz 2, die bislang noch nicht erbracht wurden, mehr als 15 Anrechnungspunkte beträgt.

(4) <sup>1</sup>Die besondere Eignung besitzt, wer einen Bachelorabschluss oder gleichwertigen Abschluss mit der Note 2,5 oder besser nachweist. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 besitzt die besondere Eignung auch, wer nach Maßgabe der folgenden Kriterien wenigstens 19 Punkte erreicht:

a) aufgrund der Note des Bachelorabschlusses oder des vergleichbaren Abschlusses werden Punkte wie folgt vergeben:

2,6 bis 2,5	10 Punkte,
2,7 bis 2,6	8 Punkte,
2,8 bis 2,7	6 Punkte,
2,9 bis 2,8	4 Punkte,

3,0 bis 2,9                    2 Punkte,

4,0 bis 3,0                    0 Punkte;

- b) aufgrund besonderer fachlicher Eignung, die durch eine mündliche Zusatzprüfung nach § 4 nachgewiesen wird, bis zu 18 Punkte.

(5) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. <sup>2</sup>Der Nachweis hierüber wird geführt gemäß der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH). <sup>3</sup>Ausgenommen von der Verpflichtung zur Durchführung eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber, welche nach der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Georg-August-Universität Göttingen von der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang freigestellt sind; dies gilt insbesondere für solche Bewerberinnen oder Bewerber, welche die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache durch den „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) oder durch den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs nachgewiesen haben.

(6) <sup>1</sup>Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Universität Göttingen unberührt. <sup>2</sup>Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach Abs. 2 als besonders geeignet gelten, ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelor-Studiums oder eines gleichwertigen Studiums auflösend bedingt. <sup>3</sup>Der Nachweis ist bei Einschreibung im Wintersemester bis zum 15.11. zu erbringen.

### **§ 3 Studienbeginn, Zulassungsantrag, Ausschlussfrist**

(1) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang beginnt jeweils zum Wintersemester. <sup>2</sup>Der schriftliche Zulassungsantrag für den Master-Studiengang muss mit den gemäß Abs. 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.05. (Ausschlussfrist) für das Wintersemester bei der Universität eingegangen sein. <sup>3</sup>Der Antrag gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Zulassungstermins.

(2) Dem eigenhändig zu unterschreibenden Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) das Abschlusszeugnis oder die Abschlusszeugnisse der Bewerberin oder des Bewerbers in Form beglaubigter Abschriften oder beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzungen, falls die Originale nicht in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sind; falls ein

- Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Anrechnungspunkte (Credits) und über die Durchschnittsnote einzureichen;
- b) ein in deutscher oder englischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf mit einer aussagekräftigen Darstellung des Bildungsweges sowie mit Lichtbild;
  - c) ein Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache, falls weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung noch ein Bachelor-Abschluss oder ein gleichwertiger Abschluss an einer deutschen Hochschule nachgewiesen wird;
  - d) eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber einen fachlich eng verwandten Master-Studiengang bislang erfolgreich, erfolglos oder noch nicht beendet hat;
  - e) eine Erklärung, welches Modulpaket oder welche Modulpakete die Bewerberin oder der Bewerber auf Grund ihrer oder seiner bisherigen Ausbildung zu belegen beabsichtigt;
  - f) eine maximal dreiseitige schriftliche Darstellung, in der die Bewerberin oder der Bewerber ihre oder seine Studienmotivation begründet sowie über ihre oder seine bisherigen fachlichen Erfahrungen reflektiert.

(3) <sup>1</sup>Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. <sup>2</sup>Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Universität.

#### **§ 4 Mündliche Zusatzprüfung**

(1) <sup>1</sup>Die mündliche Zusatzprüfung soll zeigen, ob die Bewerberin oder der Bewerber vor dem Hintergrund der bisherigen Studien- und Praxiserfahrung für das Studium im Master-Studiengang „Deutsche Philologie“ besonders geeignet ist. <sup>2</sup>Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Eignungsparameter:

- a) besondere fachliche Kenntnisse, insbesondere zu:
  - Entwicklung, Formen und Funktionen der deutschsprachigen Literatur vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Für die Prüfung kann der Bereich der älteren Stufen (Kompetenzfeld Germanistische Mediävistik) oder der neueren Stufen der deutschen Literatur (Kompetenzfeld Neuere deutsche Literaturwissenschaft) gewählt werden,
  - zu Erscheinungsformen, Systematik und Entwicklungen der deutschen Sprache (Kompetenzfeld Germanistische Linguistik),
  - zu historischen, sozialen, medialen und kulturellen Zusammenhängen als Existenz-, Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur und Sprache (teilmfachübergreifende Kompetenz);
- b) Reflexions- und Analysefähigkeit bezüglich der gemachten fachlichen Erfahrungen;
- c) Studienmotivation.

(2) Ein Anspruch auf Teilnahme an der mündlichen Zusatzprüfung besteht ausschließlich für Studierende mit einem Bachelorabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss mit einer Note von 3,0 bis 2,5, die die Zulassung zu diesem Studiengang beantragt haben.

(3) Zur mündlichen Zusatzprüfung müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine maximal dreiseitige schriftliche Darstellung einreichen, in der sie ihre Studienmotivation begründen sowie über ihre bisherigen fachlichen Erfahrungen reflektieren.

(4) Es gelten folgende Grundsätze für die Durchführung der mündlichen Zusatzprüfung:

- a) Der schriftliche Antrag auf Teilnahme an der mündlichen Zusatzprüfung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 15.05. (Ausschlussfrist) für das Wintersemester bei der Universität eingegangen sein.
- b) Die mündliche Zusatzprüfung wird in der Regel in den ersten beiden Wochen nach Bewerbungsschluss an der Universität durchgeführt. Die genauen Termine sowie der Ort der Prüfung werden in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn der mündlichen Zusatzprüfungen durch die Universität bekannt gegeben. Die Bewerberinnen oder Bewerber werden von der Universität rechtzeitig eingeladen.
- c) Die Auswahlkommission führt mit jeder Bewerberin oder jedem Bewerber eine mündliche Zusatzprüfung mit einer Dauer von ca. 15 Minuten.
- d) Über die wesentlichen Fragen und Antworten der mündlichen Zusatzprüfung ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist. Aus dem Protokoll müssen Tag und Ort des Gesprächs, die Namen der Kommissionsmitglieder, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers und die Beurteilung ersichtlich werden.
- e) Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu der mündlichen Zusatzprüfung nicht erscheint, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes setzt die Auswahlkommission auf Antrag einen neuen Termin für die mündliche Zusatzprüfung fest. Der wichtige Grund und der Antrag auf Festsetzung eines neuen Termins sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach dem zunächst festgesetzten Termin nachzuweisen bzw. zu stellen. Eine ausgeschlossene Bewerberin oder ein ausgeschlossener Bewerber ist berechtigt, an der nächstmöglichen mündlichen Zusatzprüfung erneut teilzunehmen.

(5) Je nach Feststellung der besonderen Eignung in der mündlichen Zusatzprüfung werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte gutgeschrieben:

- a) Je nach Art und Umfang der besonderen fachlichen Kenntnisse werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über:

sehr gute Kenntnisse	6 Punkte,
gute Kenntnisse	4 Punkte,
befriedigende Kenntnisse	2 Punkte,
wenige Kenntnisse	0 Punkte.

- b) Je nach Art und Umfang der Reflektion über die gemachten fachlichen Erfahrungen werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Reflektion ist:

sehr überzeugend	6 Punkte,
überzeugend	4 Punkte,
wenig überzeugend	2 Punkte,
kaum überzeugend	0 Punkte.

- c) Je nach Begründung der Studienmotivation werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Begründung ist:

sehr überzeugend	6 Punkte,
überzeugend	4 Punkte,
wenig überzeugend	2 Punkte,
kaum überzeugend	0 Punkte.

(6) Über das Ergebnis der mündlichen Zusatzprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(7) <sup>1</sup>Eine vorgezogene Zusatzprüfung kann mit Studierenden der Universität, die in einem grundständigen Studiengang immatrikuliert sind, den dieser Master-Studiengang vertieft, bereits im Rahmen des grundständigen Studiengangs durchgeführt werden. <sup>2</sup>Die vorgezogene Zusatzprüfung ersetzt die Zusatzprüfung für den Fall, dass die oder der Studierende sich für diesen Master-Studiengang beworben hat. <sup>3</sup>Die vorgezogene Zusatzprüfung muss der Zusatzprüfung nach Form und Inhalt gleichwertig sein. <sup>4</sup>Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 5, des § 2 Abs. 4 sowie des § 5 gelten entsprechend. <sup>5</sup>Die vorgezogene Zusatzprüfung wird anstelle der Zusatzprüfung ausschließlich dann berücksichtigt, wenn sie nicht mehr als sechs Monate vor dem Ende der Bewerbungsfrist durchgeführt wurde und die Bewerberin oder der Bewerber bei Ablauf der Bewerbungsfrist zu den Personen gehört, die einen Anspruch auf Teilnahme an der Zusatzprüfung nach Abs. 2 oder auf Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch nach § 8 Abs. 4 haben. <sup>6</sup>Sofern diese Bedingung nicht vorliegt, ist die Bewerberin oder der Bewerber vom weiteren Verfahren dieses Bewerbungsdurchgangs ausgeschlossen, sofern der Bachelorabschluss schlechter als 3,0 ist. <sup>7</sup>Eine Bescheinigung wird nur für den Fall erteilt, dass die Bewerberin oder der Bewerber bei Ablauf der

Bewerbungsfrist einen Anspruch auf Teilnahme an der Zusatzprüfung nach Abs. 2 oder auf Teilnahme an einem Auswahlgespräch nach § 8 Abs. 4 hat.

### **§ 5 Auswahlkommission für den Master-Studiengang**

(1) Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bildet die Philosophische Fakultät der Universität wenigstens eine Auswahlkommission für diesen Studiengang.

(2) <sup>1</sup>Einer Auswahlkommission gehören zwei stimmberechtigte Mitglieder an, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal oder der Hochschullehrergruppe angehören, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme. <sup>2</sup>Wenigstens ein Mitglied muss der Professorengruppe angehören. <sup>3</sup>Die Mitglieder werden durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät eingesetzt. <sup>4</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. <sup>5</sup>Wiederbestellung ist möglich. <sup>6</sup>Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(3) Die Aufgaben der Auswahlkommission sind:

- a) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit,
- b) Prüfung und gegebenenfalls Begutachtung der Zugangsvoraussetzungen,
- c) Durchführung der mündlichen Zusatzprüfung gemäß § 4,
- d) Durchführung der Auswahlgespräche gemäß § 9,
- e) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen oder Bewerber.

(4) Die Auswahlkommission berichtet dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge für die Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens.

### **§ 6 Ablauf des Auswahlverfahrens**

(1) Ein Auswahlverfahren umfasst jeweils die auf einen Zulassungstermin bezogene Vergabe von Studienplätzen.

(2) <sup>1</sup>Über die Zulassungsanträge wird in einem Hauptverfahren und, soweit erforderlich, in Nachrückverfahren entschieden. <sup>2</sup>Im ersten Verfahrensschritt des Hauptverfahrens werden die Studienplätze zunächst an die Zuzulassenden mit einer hervorragenden Eignung (Bestenquote, § 7) und sodann an die nach Kombination mehrerer Kriterien Zuzulassenden (Kombinationsquote, § 8) vergeben.

(3) <sup>1</sup>Am Auswahlverfahren in der Kombinationsquote wird nicht beteiligt, wer eine Zulassung in der Bestenquote erhalten hat. <sup>2</sup>An einem Nachrückverfahren wird nicht beteiligt, wer eine Zulassung in der Bestenquote oder in der Kombinationsquote erhalten hat.

(4) Die Auswahlkommission kann durch eine Überbuchung berücksichtigen, dass Studienplätze voraussichtlich nicht angenommen werden.

(5) Verfügbar gebliebene Studienplätze nach der Bestenquote werden der Kombinationsquote hinzugerechnet.

(6) <sup>1</sup>Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Universität Göttingen unberührt. <sup>2</sup>Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Absatz 2 als besonders geeignet gelten, ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelor-Studiums oder eines gleichwertigen Studiums auflösend bedingt. <sup>3</sup>Der Nachweis ist bei Einschreibung im Wintersemester bis zum 15.11. zu erbringen.

### **§ 7 Bestenquote**

(1) <sup>1</sup>Für die Auswahl im Rahmen der Bestenquote wird eine Rangliste nach dem Ergebnis des Bachelor-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses erstellt. <sup>2</sup>70 % der Studienplätze werden nach dieser Rangliste vergeben, beginnend mit Platz 1. <sup>3</sup>Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

(2) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Universität einen schriftlichen Zulassungsbescheid. <sup>2</sup>In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. <sup>3</sup>Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. <sup>4</sup>Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

(3) Die Zugelassenen nehmen am weiteren Verfahren nicht mehr teil.

### **§ 8 Kombinationsquote**

(1) Für die Auswahl im Rahmen der Kombinationsquote wird eine Rangliste nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erstellt. 30 % der Studienplätze werden nach dieser Rangliste vergeben, beginnend mit Platz 1.

(2) Die Auswahl wird aufgrund einer Kombination der nachfolgenden Kriterien festgestellt:

- a) Nach dem Ergebnis des Bachelor-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses und
- b) nach dem Ergebnis eines Auswahlgesprächs mit der Bewerberin oder dem Bewerber.

(3) Die Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl nach Absatz 4 und unter den vorausgewählten Bewerberinnen oder Bewerbern eine Auswahl aufgrund der in Absatz 2 und 5 genannten Auswahlkriterien.

(4) <sup>1</sup>Unter den eingegangenen Bewerbungen findet zur Begrenzung der Teilnehmerzahl am Auswahlgespräch eine Vorauswahl auf das Zweifache der Zahl der nach dem Auswahlverfahren zu

vergebenden Studienplätze statt. <sup>2</sup>Hierbei sind auch die Bewerbungen der Personen einzubeziehen, die bereits an einem vorgezogenen Auswahlgespräch nach § 9 Absatz 4 teilgenommen haben. <sup>3</sup>Hierfür wird eine Rangliste nach dem Ergebnis des Bachelor-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses erstellt. <sup>4</sup>Sofern Ranggleichheit besteht, werden sämtliche Bewerberinnen und Bewerber der höchsten Rangfolge zur Teilnahme zugelassen.

(5) <sup>1</sup>Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Rangliste, bei der maximal 56 Punkte erreichbar sind.

<sup>2</sup>Diese wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erstellt:

- a) Je nach Abschlussnote des ersten Hochschulabschlusses werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

1,0 bis 1,2	38 Punkte,
1,2 bis 1,3	36 Punkte,
1,3 bis 1,4	34 Punkte,
1,4 bis 1,5	32 Punkte,
1,5 bis 1,6	30 Punkte,
1,6 bis 1,7	28 Punkte,
1,7 bis 1,8	26 Punkte,
1,8 bis 1,9	24 Punkte,
1,9 bis 2,0	22 Punkte,
2,0 bis 2,1	20 Punkte,
2,1 bis 2,2	18 Punkte,
2,2 bis 2,3	16 Punkte,
2,3 bis 2,4	14 Punkte,
2,4 bis einschließlich 2,5	12 Punkte,
2,6 bis 2,5	10 Punkte,
2,7 bis 2,6	8 Punkte,
2,8 bis 2,7	6 Punkte,
2,9 bis 2,8	4 Punkte,
3,0 bis 2,9	2 Punkte,
4,0 bis 3,0	0 Punkte.

- b) Je nach Feststellung der Eignung in dem Auswahlgespräch werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

- ba) Je nach Art und Umfang der besonderen fachlichen Kenntnisse werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Bewerberin oder der Bewerber verfügt über:

sehr gute Kenntnisse      6 Punkte,

gute Kenntnisse	4 Punkte,
befriedigende Kenntnisse	2 Punkte,
wenige Kenntnisse	0 Punkte.

- bb) Je nach Art und Umfang der Reflektion über die gemachten fachlichen Erfahrungen werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Reflektion ist

sehr überzeugend	6 Punkte,
überzeugend	4 Punkte,
wenig überzeugend	2 Punkte,
kaum überzeugend	0 Punkte.

- bc) Je nach Begründung der Studienmotivation werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

die Begründung ist:

sehr überzeugend	6 Punkte,
überzeugend	4 Punkte,
wenig überzeugend	2 Punkte,
kaum überzeugend	0 Punkte.

<sup>3</sup>Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber eine mündliche Zusatzprüfung gemäß § 4 abgelegt, wird ihr oder ihm anstelle eines Auswahlgesprächs ausschließlich das in der mündlichen Zusatzprüfung erreichte Ergebnis gutgeschrieben. <sup>4</sup>Die Durchführung eines Auswahlgesprächs zusätzlich zur mündlichen Zusatzprüfung ist ausgeschlossen.

(6) <sup>1</sup>Besteht nach der Erstellung der Rangliste Rangleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach dem Ergebnis des Bachelor-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses. <sup>2</sup>Im Übrigen entscheidet bei Rangleichheit das Los.

(7) Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden nach § 10 zugelassen.

### **§ 9 Auswahlgespräch**

(1) Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den ausgewählten Studiengang besonders geeignet ist. Dabei gelten folgende Grundsätze für die Durchführung des Gesprächs:

- a) Das Auswahlgespräch wird in der Regel spätestens bis zum 15.07. an der Universität durchgeführt. Die genauen Termine sowie der Ort der Prüfung werden in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn der Auswahlgespräche durch die Universität bekannt gegeben. Die Bewerberinnen oder Bewerber werden von der Universität rechtzeitig zum Auswahlgespräch eingeladen. Bei im Ausland ansässigen Bewerberinnen oder Bewerbern sowie in

begründeten Ausnahmefällen sind auch eine Videokonferenz oder ein telefonisches Auswahlgespräch zugelassen, sofern die Identität der Bewerberin oder des Bewerbers zweifelsfrei festgestellt werden kann. Die Einzelheiten des Verfahrens in solchen Fällen legt die Auswahlkommission fest.

- b) Die Auswahlkommission führt mit jeder Bewerberin oder jedem Bewerber ein Auswahlgespräch mit einer Dauer von ca. 15 Minuten. Das Auswahlgespräch kann mit bis zu vier Bewerberinnen oder Bewerbern gleichzeitig durchgeführt werden.
- c) Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Gesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist. Aus dem Protokoll müssen Tag und Ort des Gesprächs, die Namen der Kommissionsmitglieder, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers und die Beurteilung ersichtlich werden.

(2) <sup>1</sup>Das Auswahlgespräch erstreckt sich auf folgende Eignungsparameter:

- a) Besondere fachliche Kenntnisse,
- b) Reflexion über die bisherigen fachlichen Erfahrungen,
- c) Studienmotivation.

<sup>2</sup>Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten nach Abschluss des Gesprächs die Bewerberin oder den Bewerber nach besonderer Eignung für den ausgewählten Studiengang auf einer Skala nach § 8 Abs. 5 Buchstabe b).

(3) <sup>1</sup>Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu dem Gesprächstermin nicht erscheint, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. <sup>2</sup>Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes setzt die Auswahlkommission auf Antrag einen neuen Termin für das Auswahlgespräch fest. <sup>3</sup>Der wichtige Grund und der Antrag auf Festsetzung eines neuen Termins sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach dem zunächst festgesetzten Termin der Auswahlkommission nachzuweisen bzw. zu stellen. <sup>4</sup>Eine ausgeschlossene Bewerberin oder ein ausgeschlossener Bewerber ist berechtigt, am nächstmöglichen Auswahlverfahren erneut teilzunehmen.

(4) <sup>1</sup>Ein vorgezogenes Auswahlgespräch kann mit Studierenden der Universität, die in einem grundständigen Studiengang immatrikuliert sind, den dieser Master-Studiengang vertieft, bereits im Rahmen des grundständigen Studiengangs durchgeführt werden. <sup>2</sup>Dieses vorgezogene Auswahlgespräch ersetzt das Auswahlgespräch für den Fall, dass die oder der Studierende sich für diesen Master-Studiengang beworben hat. <sup>3</sup>Dieses vorgezogene Auswahlgespräch muss dem Auswahlgespräch nach Form und Inhalt gleichwertig sein. <sup>4</sup>Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 3, des § 8 Abs. 5 Buchstabe b) sowie des § 5 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend. <sup>5</sup>Das vorgezogene Auswahlgespräch wird anstelle des Auswahlgesprächs ausschließlich dann berücksichtigt, wenn es nicht

mehr als sechs Monate vor Ablauf der Bewerbungsfrist durchgeführt wurde und die Bewerberin oder der Bewerber zu den Personen gehört, die nach § 8 Abs. 4 für ein Auswahlgespräch vorausgewählt werden. <sup>6</sup>Sofern diese Bedingung nicht vorliegt, ist die Bewerberin oder der Bewerber vom weiteren Auswahlverfahren in der Kombinationsquote dieses Bewerbungsdurchgangs ausgeschlossen. <sup>7</sup>Eine Mitteilung über das Ergebnis des vorgezogenen Auswahlgesprächs findet nur unter der Voraussetzung statt, dass die Bewerberin oder der Bewerber nach § 8 Abs. 4 für ein Auswahlgespräch vorausgewählt wird.

### **§ 10 Zulassungsbescheid, Ablehnungsbescheid und Nachrückverfahren**

(1) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die im Rahmen der Kombinationsquote zugelassen werden können, erhalten von der Universität einen schriftlichen Zulassungsbescheid. <sup>2</sup>In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. <sup>3</sup>Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. <sup>4</sup>Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

(2) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die im Rahmen der Kombinationsquote nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt sind. <sup>2</sup>Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>3</sup>Er enthält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. <sup>4</sup>Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. <sup>5</sup>Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.

(3) <sup>1</sup>Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 8 Abs. 5 und 6 durchgeführt. <sup>2</sup>Ist die Rangliste nach Satz 1 erschöpft, wird eine Rangliste nach dem Ergebnis des Bachelor-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses erstellt und das Nachrückverfahren anhand dieser Rangliste durchgeführt.

(4) <sup>1</sup>Die Zulassungsverfahren werden spätestens am 15.11. abgeschlossen. <sup>2</sup>Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los vergeben. <sup>3</sup>Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor Beginn des Semesters, für das die Zulassung erfolgen soll, und endet mit dem Abschluss des Verfahrens. <sup>4</sup>Die Vergabe der Studienplätze durch Los wird wegen der fortgeschrittenen Vorlesungszeit spätestens am 30.11. eines Jahres abgeschlossen.

### **§ 11 Zulassung für höhere Semester**

(1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an Bewerberinnen und Bewerber vergeben,

- a. die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang
  - aa. an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
  - ab. mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
- b. für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
- c. die sonstige Gründe geltend machen.

(2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Abs. 1 entscheidet das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer der Bachelorprüfung äquivalenten Prüfung, nächst dem die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen letztlich das Los.

### **§ 12 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2009/2010.

---

#### **Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie am 15.06.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 10.02.2010 die zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geowissenschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 14/2006 S. 1015), zuletzt geändert am 19.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2008 S. 2747), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Die Änderungen werden nachfolgend veröffentlicht:

## Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geowissenschaften wird wie folgt geändert:

1. Anlage I „Modulübersicht des Bachelor-Studiengangs Geowissenschaften“ wird wie folgt geändert:

a) In Ziffer 1.1 (Pflichtmodule) wird das Modul „B.Che.7001 Allgemeine und Anorganische Chemie für Nebenfach“ durch das Modul „B.Che.7201 Allgemeine und Anorganische Chemie für Geowissenschaften“ ersetzt.

b) In Ziffer 2.3 (Wahlmodule) wird Buchstabe b) wie folgt neu gefasst:

„Wahlmodul: Es muss ein Modul nach Wahl im Umfang von mindestens 6 C aus dem Angebot der Universität oder des Bachelor-Studiengangs „Geowissenschaften“ erfolgreich absolviert werden. Es werden folgende Wahlmodule im Bachelor-Studiengang „Geowissenschaften“ angeboten:  
B. Geo. 701 und B.Geo. 702.“

2.) Der Modulkatalog wird wie folgt geändert:

**Anlage II: Modulkatalog für den Bachelor-Studiengang Geowissenschaften**

**Bei Übungen besteht Anwesenheitspflicht, sofern nicht etwas anderes geregelt ist**

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
B.Geo.101 (alt: B-P-01) System Erde I TM 1: V System Erde I TM 2: Ü System Erde I	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis grundlegender Kenntnisse zur Entstehung der Elemente, des Sonnensystems, der Entwicklung und des Aufbaus der Planeten. Sie verstehen die Grundprinzipien plattentektonischer Prozesse, kennen die wichtigsten Gesteinsarten und den Gesteinskreislauf, und haben eine klare Vorstellung zu den atomaren Strukturen fester Materie	Keine	TM 1: 2 Klausuren, je 120 Min. TM 2: Klausur, 135 Min.	10 C 8 SWS
B.Geo.102 (alt: B-P-02) Grundlagen der Geowissenschaftlichen Geländeausbildung	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die Mineral- und Gesteinsbestimmung sowie die Aufnahme geologischer Strukturen mit einfachen Hilfsmitteln beherrschen. Sie sind in der Lage die Geländebeobachtungen in Form von kurzen Berichten, Aufschlusskizzen und Gefügediagrammen darzustellen.	Teilnahme an 5 jeweils 2-tägigen GÜ	5 schriftliche Berichte, semesterbegleitend (je max. 10 Seiten, unbenotet)	5 C 5 SWS
B.Geo.103 (alt: B-P-03) System Erde II TM 1: V System Erde II TM 2: Ü Sedimente und Sedimentgesteine TM 3: Ü Biostratigraphie	Keine	Die Studierenden verstehen die exogene Dynamik der Erde, die Entstehung und Entwicklung der Biosphäre. Sie können Sedimente/Sedimentgesteine sicher bestimmen und Fossilgruppen biostratigraphisch einordnen.	Keine	TM 1: 1 Klausur 120 Min. TM 2: 1 Klausur 120 Min. TM 3: 1 Klausur 120 Min.	10 C 8 SWS
B.Geo.104 (alt: B-P-04) Erdgeschichte TM 1.1: V Erdgeschichte, TM 1.2: GÜ Erdgeschichte / Paläontologie TM 2.1: V Quartärgeologie TM 2.2: GÜ Quartärgeologie	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis grundlegender Kenntnisse zu Zeitskalen, Paläogeographie, Sedimentationsräume, Paläoumwelt, Faunen- und Florengemeinschaften. Die jüngere Klimageschichte, klimasteuernenden Parameter sowie quartäre Prozesse sind verstanden worden.	Teilnahme an den GÜ	TM 1.1: Klausur 90 Min. TM 1.2 : Schriftlicher Bericht (ca. 5 Seiten, unbenotet) TM 2.1: Klausur 60 Min. TM 2.2 : Schriftlicher Bericht (ca. 5 Seiten, unbenotet)	7 C 5 SWS
B.Geo.105 (alt: B-P-05) Strukturgeologie I	Keine	Grundlegende Kenntnisse von primären und sekundären Strukturen im Gebirgsbau, Beziehungen zwischen Spannung und Verformung, spröden und duktilen Deformationen, von Manteldiapiren, von dem Aufbau und der Entwicklung konvergenter und divergenter Plattengrenzen sowie von Transformstörungen. Die vorherige Teilnahme an der GÜ 3 in B.Geo.102 und des Moduls B.Geo.106, TM 2 wird für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls dringend empfohlen.	Keine	Klausur 120 Min Praktische Prüfung (180 Min.)	7 C 5 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
B.Geo.106 (alt: B-P-06) Petrologie TM 1.1: V Petrologie TM 1.2: V Phasendiagramme TM 2: Ü Mikroskopie	B.Geo.101	Kenntnisse von gesteinsbildenden Prozessen sowie der theoretischen Petrologie. Sicherer Umgang mit der Polarisations-Mikroskopie in Theorie und Praxis.	TM 2: LV begleitende Leistungsnachweise (unbenotet) als Prüfungsvorleistung	TM 1: Klausur 120 Min. TM 2: Praktische Prüfung 180 Min.	7 C 7 SWS
B.Geo.107 (alt: B-P-07) Karten und Profile TM 1: V/Ü Geologische Karten und Profile TM 2: GÜ Kartierübung für Anfänger	Keine	Die Studierenden kennen die geologischen Bau- und Lagerungsformen und sind in der Lage, geologische Karten und Profilschnitte zu erstellen und zu interpretieren (TM1 und 2). Sie können zudem einen qualifizierten Kartierbericht erstellen und kennen die geologischen Verhältnisse in ihrem Kartiergebiet. Die Kenntnis der Inhalte des TM 1 sowie der Module B.Geo.101 bis -103 ist für die erfolgreiche Absolvierung des TM 2 erforderlich.	TM 2: Schriftlicher Bericht mit geologischer Karte und Profilen, Anwesenheitspflicht (90%)	TM 1: Klausur 120 Min. TM 2: Klausur 90 Min.	7 C, davon 2 C Schlüsselkompetenzen; 6 SWS
B.Geo.108 (alt: B-P-08) Angewandte Geowissenschaften TM 1: V/Ü Angewandte Geologie TM 2: V/Ü Technische Mineralogie TM 3: V/Ü Einführung in die Angewandte Geophysik	B.Geo.101	Die Studierenden verstehen die Prinzipien geowissenschaftlicher Arbeitsweisen in Industrie und Praxis, die Berechnung von physikalischen Eigenschaften, das Verhältnis zwischen physikalischen Eigenschaften und Struktur. Die Kenntnis der Inhalte der Module B.Mat.501, B.Phy.704/B.Phy.405 bzw. PC-NF-Geo wird für die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul dringend empfohlen.	Keine	TM 1: Klausur 60 Min. TM 2: Klausur 60 Min. TM 3: Klausur 60 Min.	7 C 6 SWS
B.Geo.109 (alt: B-P-09) Geochemie I TM 1: V Grundlagen der Geochemie TM 2: Ü Quantitative Betrachtung geochemischer Prozesse	B.Geo.103 B.Geo.106	Grundlegendes Verständnis der Geochemie im Gesteinskreislauf als auch der Wechselwirkungen zwischen Litho-, Bio-, Hydro- und Atmosphäre, sowie der Biogeochemie. Sicherer Umgang mit „Excel“.	TM 1: Keine TM 2: Anwesenheitspflicht und LV begleitende Aufgaben (unbenotet)	TM 1: Klausur 90 Min. TM 2: Praktische Prüfung 180 Min.	7 C 6 SWS
B.Geo.110 (alt: B-P-10) Regionale Geologie TM 1: V Regionale Geologie Europas TM 2: S Geowissenschaftliches Seminar TM 3: GÜ Regionalgeologische Geländeübungen	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis grundlegender Kenntnisse zur regionalen Geologie Mitteleuropas, sowie zu großräumigen geologische Strukturen Europas. Sie können geowissenschaftliche Sachverhalte überzeugend einem Auditorium präsentieren. Empfohlene Vorkenntnisse: B.Geo.102 (Grundlagen der geowissenschaftlichen Geländeausbildung)	TM 1: Keine TM 2: Anwesenheitspflicht (90%) TM 3: Teilnahme an der jeweiligen GÜ	TM 1: Klausur 60 Min. TM 2: Referat, 15 Min. (benotet) TM 3: Schriftlicher Bericht (ca. 5 Seiten, unbenotet)	7 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
B.Geo.111 (alt: B-P-11) Grundlagen der Geowissenschaftlichen Analytik TM 1: V/Ü Geowissenschaftliche Informationssysteme (GIS) TM 2: V/Ü Instrumentelle Analytik TM 3: V/Ü Röntgenographie	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis von grundlegenden theoretischen und praktischen Kenntnisse in den wichtigsten geowissenschaftlichen analytischen Techniken sowie den praktischen Umgang mit geowissenschaftlichen Informationssystemen.	TM 2.3 und TM 3: Anwesenheitspflicht (90%)	TM 1: Klausur 90 Min. TM 2: Klausur 60 Min., 5 schriftliche Berichte (je max. 3 Seiten, unbenotet) TM 3: Klausur 90 Min.	12 C 10 SWS
B.Geo.201 (alt: B-WP-01) Fernerkundung TM 1: V/Ü Einführung in die geowissenschaftliche Fernerkundung TM 2: Ü Einführung in die digitale Satellitenbilddauswertung TM 3: GÜ Messtechniken in der Fernerkundung	Keine	Die Studierenden sind in der Lage, selbständig mit den Methoden und Softwareprogrammen der geowiss. Fernerkundung zu arbeiten. Die Studierenden können selbständige Projekte erarbeiten, vorstellen und dokumentieren, sowie Referate vorbereiten und präsentieren. Die vorherige Teilnahme an B.Geo.111, TM 1 wird für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls dringend empfohlen.	Keine	TM 1: LV begleitendes Referat 15 Min (benotet) oder Hausarbeit (ca. 5 Seiten, benotet) TM 2: Praktische Prüfung (180 Min., benotet) TM 3: Schriftlicher Bericht (ca. 5 Seiten, unbenotet)	7 C 6 SWS
B.Geo.202 (alt: B-WP-02) Geochemie II TM 1: V/P ICPMS TM 2: V/P Mikrosonde und Elektronenmikroskopie	B.Geo.109 B.Geo.111	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Feststoff- und Lösungsanalytik für Haupt-, Neben- und Spurenelemente. Sie erbringen den Nachweis zu theoretischen Grundlagen und praktischen Arbeiten im ICPMS- und EMS-Labor	Anwesenheitspflicht (90%) in den Praktika	TM 1: 5 LV-begleitende Berichte (je ca. 5 Textseiten, benotet) TM 2: 4 LV-begleitende Testate (je 20 Min.)	6 C 5 SWS
B.Geo.203 (alt: B-WP-03) Isotopengeologie	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis zu Kenntnissen zu den Grundlagen und der Anwendung von radiogenen und stabilen Isotope in der Geochronologie und als isotopengeochemische Tracer. Empfohlene Vorkenntnisse: B.Geo.101 und B. Geo.103 (System Erde I und II)	Keine	Klausur 180 Min.	7 C 6 SWS
B.Geo.204 (alt: B-WP-04) Strukturgeologie II	B.Geo.105	Die Studierenden erbringen den Nachweis zu Kenntnissen über die Anwendung strukturgeologischer Methoden und Konzepte in der geowissenschaftlichen / geotechnologischen Praxis	Keine	Klausur 90 Min., Referat 15 Min. mit Abstract (ca. 2 Seiten) (benotet)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
B.Geo.205 (alt: B-WP-05) Sedimentologie / Sedimentpetrographie LV 1: V Grundlagen der Sedimentologie und Faziesanalyse LV 2: Ü Laborübungen zur Sedimentologie und Sedimentpetrographie	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse zu den Grundlagen der Sedimentologie und Faziesanalyse, sowie den Nachweis zu theoretischen und praktischen Kenntnissen der relevanten Labortechniken.	LV 2: Schriftliche Berichte (unbenotet) zu den Laborübungen, Anwesenheitspflicht (90%)	Klausur 90 Min.	7 C 6 SWS
B.Geo.206 (alt: B-WP-06) Hydro- und Ingenieurgeologie TM 1: V/Ü Einführung in die Hydrogeologie TM 2: V/Ü Ingenieurgeologie	B.Geo.108	Die Studierenden erbringen den Nachweis über grundlegende Kenntnisse zu den Prozessen der Grundwasserströmung und dem Stofftransport; zu Grundlagen der Ingenieurgeologie einschließlich der Bodenmechanik sowie der Bestimmung von Baugrundeigenschaften.	Zu TM 2: 8 Protokolle (je ca. 2-3 Seiten) zu den Versuchen in TM 2.2 als Prüfungsvorleistung.	TM 1: Klausur 60 Min. TM 2: Hausarbeit (max. 10 Seiten, unbenotet)	7 C 6 SWS
B.Geo.207 (alt: B-WP-07) Geomaterialien TM 1: V/Ü Kristalle TM 2: V/Ü Methoden der Mineralogie TM 3: V/Ü Rietveldkurs	Für TM 3: B.Geo.111	Die Studierenden sind zur selbständigen Anwendung von röntgenographischen, thermischen und mikroskopischen Verfahren sowie der Darstellung und Interpretation der Ergebnisse in der Lage. Die vorherige Teilnahme an B.Geo.106 und wird für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls dringend empfohlen.	Anwesenheitspflicht (90%) in den Übungen	TM 1: 2 Schriftliche Berichte, je ca. 5 Textseiten (benotet) TM 2: 2 Schriftliche Berichte, je ca. 5 Textseiten (benotet) TM 3: Schriftlicher Bericht, ca. 10 Textseiten (benotet)	7 C 6 SWS
B.Geo.208 (alt: B-WP-08) Umweltgeowissenschaften TM 1: V Umweltgeowissenschaften I TM 2: V Umweltgeowissenschaften II TM 3: GÜ Umweltgeowissenschaften	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse zu umweltgeowissenschaftlichen Fragestellungen zum Themenkomplex Klima-Luft-Boden-Wasser-Sediment-Biosphäre	Keine	TM 1: Klausur 60 Min. TM 2: Klausur 60 Min. TM 3: Schriftlicher Bericht, ca. 5 Seiten (unbenotet)	7 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
B.Geo.209 (alt: B-WP-09) Biosedimentologie TM 1: V/Ü Gesteinsbildende Organismen und karbonatische Ablagerungsräume TM 2: GÜ Biogene Sedimentgesteine	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse zu gesteinsbildenden Organismen, zu biogenen Sedimenten, und zu Ablagerungsräumen. Sie können Karbonate sicher klassifizieren. Sie weisen zudem den sicheren Umgang mit Binokular und Polarisationsmikroskop nach	Keine	TM 1: Praktische Prüfung (unbenotet) 120 Min. TM 2: Schriftlicher Bericht (10-15 Seiten, unbenotet)	7 C 6 SWS
B.Geo.701 Erdöl- und Erdgasexploration und -produktion in den Geowissenschaften	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis über die Genese von Erdöl und Erdgas sowie ihre Akkumulation zu Lagerstätten, der geowissenschaftlichen und technischen Methoden zur Aufsuchung (Exploration) / Gewinnung (Produktion) und der Grundlagen der Wirtschaftsgeologie sowie technisch-wirtschaftlicher Bewertung hoffiger Gebiete und Lagerstätten.	Anwesenheitspflicht bei der Exkursion	Exkursionsbericht (max. 10 Seiten, unbenotet).	3 C 2,5 SWS
B.Geo.702 Praxis des Naturkatastrophen-Managements	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis über die Wirkungszusammenhänge von Georisiken/Naturgefahren und deren Auswirkungen auf die betroffenen Bevölkerungsgruppen. Dazu ist der Nachweis über ein Verständnis der geologisch/geophysikalischen Ausgangslage, die zu Naturkatastrophen führen sowie über die sozialwissenschaftlich geprägten Rahmenbedingungen der Menschen, die in gefährdeten Gebieten leben, erforderlich.	Keine	Klausur 60 Min.	3 C 3 SWS
B.Che.7201 Allgemeine und Anorganische Chemie für Geowissenschaften TM 1: V/S Experimentalchemie I TM 2: P/S Chemisches Praktikum für Studierende der Geowissenschaften mit Begleitseminar	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis zu grundlegenden Kenntnissen über Atombau und Periodensystem, Grundbegriffe, Elemente und Verbindungen, Aufbau der Materie, einfache Bindungskonzepte, Chemische Gleichungen und Stöchiometrie, Chemische Gleichgewichte, einfache Thermodynamik und Kinetik, Säure-Base-Reaktionen inklusive Puffer, Redoxreaktionen, Löslichkeit, einfache Elektrochemie; Vorkommen, Darstellung und Eigenschaften der Elemente und ihrer wichtigsten Verbindungen; Anwendung spektroskopischer Methoden speziell vor dem Hintergrund geochemischer Problemstellungen.	TM2: Anwesenheitspflicht (90%); Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (Details s. Praktikumsordnung)	TM 1: Klausur 120 Min. TM 2: Klausur 120 Min.	12 C 14 SWS
B.Mat.501 (alt: B-NF-P 02) V/Ü Mathematische Grundlagen in den Geowissenschaften	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis zu grundlegenden Kenntnissen über folgende Aspekte der Mathematik: Mathematische Grundbegriffe, Mathematische Denk- und Sprechweisen, Formelverständnis, Grundkenntnisse über Zahlen, Abbildungen, Differenzial- und Integralrechnung, lineare Algebra		Klausur 90 Min.	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
B.Mat.502 (alt: B-NF-P 03) Statistik in den Geowissenschaften	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis über grundlegende Kenntnisse zu elementaren Begriffen aus der Wahrscheinlichkeitstheorie, der beschreibenden Statistik und der schließenden Statistik		Klausur 90 Min.	5 C 4 SWS
B.phy.704 (alt: B-NF-WP 01) V Experimentalphysik I für Nebenfach	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse zu den Grundlagen der Physik aus den Gebieten Mechanik, Wärmelehre, Optik, Elektrizitätslehre und Magnetismus, physikalische Messtechniken	Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen	Klausur 180 Min.	6 C 6 SWS
B.phy.405 (alt: B-NF-WP 02) P Physikalisches Praktikum für Nebenfach	B.Phy.704	Die Studierenden dokumentieren den praktischen Umgang mit physikalische Experimentier- und Messtechniken sowie die dazugehörige Auswertung, Darstellung, Beurteilung und Fehlerabschätzung von Messergebnissen	Lehrveranstaltungsbegleitende testierte Praktikumsprotokolle	Je 1 schriftlicher Bericht zu jedem Praktikumsversuch (max. 5 Seiten, unbenotet)	4 C 3 SWS
B.Che.8203 (alt: PC-NF-Geo bzw. B-NF-WP 03) V/P Einführung in die Physikalische Chemie für Geowissenschaftler	B.Mat.501	Die Studierenden erbringen den Nachweis über grundlegende Kenntnisse zu folgenden Aspekten der physikalischen Chemie: Aggregatzustände, Zustandsgleichungen für ideale und reale Gase, ideale und reale Mischungen, Phasendiagramme, chemisches und elektrochemisches Gleichgewicht, Hauptsätze der Thermodynamik, Leitfähigkeit von Elektrolytlösungen und EMK, radioaktiver Zerfall, Diffusion	Kurztests, Klausur und 7 testierte Versuchsprotokolle im Praktikum	Mündliche Abschlussprüfung, 30 Min.	10 C 8 SWS
B.Geo.503 V/Ü Biologie für Geowissenschaftler	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis über Grundkenntnisse zur Struktur, Systematik, Evolution und Ökologie von Tieren, Pflanzen, und Prokaryoten, sowie zu modernen Arbeitstechniken der Biologie.	Keine	Klausur 90 Min.	6 C 4 SWS
B.Che.8202 (alt:B-NF-WP 06 bzw OC-1-P) V/Ü Einführung in die Organische Chemie	B.Che.7201	Die Studierenden erbringen den Nachweis über grundlegende Kenntnisse zu folgenden Aspekten der organischen Chemie: Bindungstheorie; Stereochemie; Stoffchemie und einfache Transformationen (Kohlenwasserstoffe, Halogenalkane, Alkohole, Ether, Amine, Aromaten, Carbonyl-Verbindungen, Carbonsäuren und Derivate); Mechanismen (Nucleophile Substitution, Eliminierung, Addition, aromatische Substitution, Oxidation, Reduktion, Umlagerungen, pericyclische Reaktionen); Naturstoffchemie: Fette, Kohlehydrate, Peptide/Proteine, Nukleinsäuren, Terpene, Steroide, Alkaloide, Antibiotika, Flavone	Keine	Klausur 120 Min.	6 C 5 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
B.Geg.05 V / Ü / GÜ Relief und Boden	Keine	Theoretische und praktische Kenntnisse sowie Arbeitstechniken Physischen Geographie in den Bereichen Geomorphologie und Bodengeographie. Erstellen von Protokollen, Gelände- und Aufschlusskizzen	Teilnahme an 3 Geländetagen, schriftl. Berichte (40% der Endnote)	Klausur (90 Min., 60%) und 3 Gruppenprotokolle zu den Exkursionstagen à ca. 5 S. (40%)	8 C 6 SWS
B.Geg.06 V/Ü Klima und Gewässer	Keine	Kenntnisse von Zusammensetzung, Komponenten, Prozessen der Atmosphäre und Hydrosphäre, der natürlichen Entwicklung und anthropogenen Beeinflussung sowie Kenntnisse über die grundlegenden zonalen Differenzierung der Kompartimente Klima und Wasser.	Übungsaufgaben und Referate mit schriftlicher Ausarbeitung (40% der Endnote)	Klausur (90 Min., 60%) und Gruppenreferat (ca. 15 Min. individueller Anteil) plus 4 Hausaufgaben à 3-6 S. (40%)	7 C 4 SWS
B.Geo.601 (alt: B-SK-P-01) P Schlüsselkompetenz 1 Externes Praktikum	Keine	Die Studierenden leisten folgenden Nachweis: Ein detaillierter schriftlicher Arbeitsbericht, in dem die unterschiedlichen geleisteten Arbeiten aufgelistet, ausführlich beschrieben und bezüglich sowohl ihrer geowissenschaftlichen als auch der betrieblichen Relevanz beleuchtet werden. Die relativen Anteile der einzelnen Arbeiten am Gesamtpraktikum müssen erkennbar sein. Eine Praktikumbestätigung muss dem Arbeitsbericht beigefügt sein.	keine	Detaillierter schriftlicher Arbeitsbericht, vom Arbeitgeber bestätigt (ca. 20 Seiten, unbenotet)	6 C
B.Geo.602 P Externes Praktikum	Keine	Ableistung eines mindestens 4-wöchigen Praktikums; Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse in einem berufsrelevanten Bereich; Einblick in ein bestimmtes geowissenschaftliches Berufsfeld und in die Strukturen betrieblicher Arbeitsabläufe; Orientierung über eigene Fähigkeiten und Interessen	keine	Detaillierter schriftlicher Arbeitsbericht, vom Arbeitgeber bestätigt (ca. 20 Seiten, unbenotet)	6 C

### Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

**Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie am 15.06.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 10.02.2010 die zweite Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Geowissenschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 14/2006 S. 1030), zuletzt geändert am 19.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2008, S. 2760), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Änderungen werden nachfolgend veröffentlicht:

**Artikel 1**

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Geowissenschaften wird wie folgt geändert:

**1.** Die Nummerierung der Anlagen wird wie folgt geändert:

a) Anlage I „Studienverlaufsplan“ wird Anlage III.

b) Anlage II „Modulübersicht und Profile des Bachelor-Studiengangs Geowissenschaften“ wird Anlage I.

c) Anlage III „Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Geowissenschaften“ wird Anlage II.

**2.** Die neue Anlage I „Modulübersicht und Profile des Bachelor-Studiengangs Geowissenschaften“ wird wie folgt geändert:

a) In Ziffer 1.1 (Pflichtmodule) wird das Modul „B.Che.7001 Allgemeine und Anorganische Chemie für Nebenfach“ gestrichen und das Modul „B.Che.7201 Allgemeine und Anorganische Chemie für Geowissenschaften“ eingesetzt.

b) In Ziffer 2.3 (Wahlmodule) wird Buchstabe b) wie folgt neu gefasst:

„Wahlmodul: Es muss ein Modul nach Wahl im Umfang von mindestens 6 C aus dem Angebot der Universität oder des Bachelor-Studiengangs „Geowissenschaften“ erfolgreich absolviert werden. Es werden folgende Wahlmodule im Bachelor-Studiengang „Geowissenschaften“ angeboten:  
B. Geo. 701 und B.Geo. 702.“

**3.** Die neue Anlage II „Modulhandbuch des Bachelors-Studiengang Geowissenschaften“ wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibungen B. Geo. 701 und B.Geo. 702 werden neu eingefügt.

b) Die Modulbeschreibung B.Che.7001 wird gestrichen.

c) Die Modulbeschreibungen B.Geo.110, B.Geo.602, B.Che.7201, B.Geo.203, B.Geo.205, B.Geo.206, B.Che.8203, B.Geo.503, B.Geo.208, B.Geg.05 und B.Geg.06 werden folgend geändert:

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Geowissenschaften</b> <b>B.Geo.110 (alt: B-P-10)</b> <b>"Regionale Geologie"</b>	
<b>Lernziele und Kompetenzen</b> Lernziel ist das Verständnis der geologischen und plattentektonischen Entwicklung Europas sowie der regionalen Zusammenhänge von Strukturen, Lithologien und Lagerstätten. Zu erwerbende Kompetenzen sind das Verbinden von Kenntnissen aus unterschiedlichen Fachgebieten, die selbstständige Einarbeitung in ein geowissenschaftliches Thema und dessen Präsentation in Referatsform inkl. Handout, und die Vertiefung von Methoden der geologischen Geländearbeit.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  7/6
<b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> Teilmodul B.Geo.110.1: „Regionale Geologie Europas“ (keine Wahlalternative)	<b>Credits/SWS einzeln</b>  3/2
V Regionale Geologie Europas S. Philipp Teilmodulprüfung: Klausur, 60 Minuten	
Teilmodul B.Geo.110.2: „Geowissenschaftliches Seminar“	1,5/1
S Geowissenschaftliches Seminar A. Pack Teilmodulprüfung: Referat (15 Minuten, unbenotet)	
Teilmodul B.Geo.110.3: „Regionalgeologische Geländeübungen“	2,5/3
GÜ Regionalgeologische Geländeübungen (insgesamt mind. 6 Tage, je nach Angebot) Dozenten des GZG Teilmodulprüfung: schriftlicher Bericht (unbenotet)	
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflicht, die GÜ zu TM 3 sind Wahlpflicht je nach Angebot	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Keine
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengänge Geowissenschaften, Geographie und Ökosystemmanagement
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Sommersemester	<b>Dauer</b> Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> TM 1: 100, TM 2: 25, TM 3: 17
<b>Modulverantwortliche/r (Stellvertreter/in)</b> S. Philipp (Studiendekan/in)	

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Geowissenschaften</b> <b>B.Geo.602</b> <b>"Externes Praktikum II"</b>				
<b>Lernziele und Kompetenzen</b> Das mindestens 4-wöchige Externe Praktikum B.Geo.602 kann als Wahlmodul im Bereich Schlüsselkompetenzen (s. Anlage II, 2.3 a) in geowissenschaftlichen Betrieben, Behörden oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen abgeleistet werden. Im Unterschied zum Pflichtpraktikum (B.Geo.601) soll dieses zusätzliche Praktikum bereits in möglichst engem Kontext zur individuellen Profilbildung Studierenden stehen. Die Studierenden sollen in der Endphase ihres Studiums vertiefte Einblicke, Kenntnisse und Kontakte in dem speziellen Bereich der Geowissenschaften erwerben, den sie als späteres Berufsfeld anstreben. Hierdurch soll der Übergang in den Beruf und das Einfügen in die konkreten betrieblichen Abläufe erleichtert werden. Der Praktikumsplatz ist von den Studierenden eigenverantwortlich zu organisieren. Die Lehrenden der Fakultät sowie der Studienreferent unterstützen die Studierenden bei der Auswahl des Praktikumsplatzes. Die erfolgreiche Durchführung des externen Praktikums wird vom Studienreferenten bestätigt. Ein detaillierter schriftlicher Arbeitsbericht, in dem die unterschiedlichen geleisteten Arbeiten aufgelistet, ausführlich beschrieben und bezüglich sowohl ihrer geowissenschaftlichen als auch der betrieblichen Relevanz beleuchtet werden. Die relativen Anteile der einzelnen Arbeiten am Gesamtpraktikum müssen erkennbar sein.	<b>Credits insgesamt</b>  6  <b>Anteil Schlüsselkompetenzen:</b> 6 C			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>P Externes Praktikum</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Detaillierter schriftlicher Arbeitsbericht (unbenotet), Beurteilung durch den Betrieb (unbenotet)</td> </tr> </table>	P Externes Praktikum	Modulprüfung: Detaillierter schriftlicher Arbeitsbericht (unbenotet), Beurteilung durch den Betrieb (unbenotet)	<b>Credits einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>6</td> </tr> </table>	6
P Externes Praktikum				
Modulprüfung: Detaillierter schriftlicher Arbeitsbericht (unbenotet), Beurteilung durch den Betrieb (unbenotet)				
6				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflicht	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Keine			
<b>Wiederholbarkeit</b> Einmalig	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengang Geowissenschaften, Pflicht im Professionalisierungsbereich			
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> jedes Semester; Durchführung wird empfohlen in der vorlesungsfreien Zeit zwischen 4. und 5. Semester	<b>Dauer</b> mindestens 4 Wochen			
<b>Sprache</b> je nach Betrieb bzw. Einrichtung; Bericht in deutsch oder englisch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>			
<b>Modulverantwortliche/r (Stellvertreter/in)</b> Studiengangsreferent (Studiendekan/in)				

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Geowissenschaften</b>  <b>Modul B.Che.7201</b>  <b>"Allgemeine und Anorganische Chemie für Geowissenschaften"</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b>                  Verstehen der allgemeinen Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten der allgemeinen und anorganischen Chemie, sicherer Umgang mit deren Begriffen, Erwerb erster Kenntnisse der anorganischen Stoffchemie, Kennenlernen experimenteller Arbeitstechniken anhand von speziellen geochemisch relevanten Reaktionen.                  Prüfungsanforderungen: Atombau und Periodensystem, Grundbegriffe, Elemente und Verbindungen, Aufbau der Materie, einfache Bindungskonzepte, Chemische Gleichungen und Stöchiometrie, Chemische Gleichgewichte, einfache Thermodynamik und Kinetik, Säure-Base-Reaktionen inklusive Puffer, Redoxreaktionen, Löslichkeit, einfache Elektrochemie; Vorkommen, Darstellung und Eigenschaften der Elemente und ihrer wichtigsten Verbindungen; Anwendung spektroskopischer Methoden speziell vor dem Hintergrund geochemischer Problemstellungen.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b>   <b>12 / 14</b></p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1"> <tr> <td> <p>1. Vorlesung mit Seminar "Experimentalchemie I (Allgemeine und Anorganische Chemie)" (4+2 SWS)                      Dozenten der Anorganischen Chemie sowie Assistenten</p> </td> <td> <p><b>6 / 6</b></p> </td> </tr> <tr> <td> <p>2. Praktikum "Chem. Praktikum für Studierende der Geowissenschaften" mit Begleitseminar (6+2 SWS)                      Prof. Dr. F. Meyer, Dr. A.C. Stückl und Assistenten</p> </td> <td> <p><b>6 / 8</b></p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Modulprüfung:                      1. Klausur, 120 Min. (zählt 50% der Modulnote);                      2. Klausur, 120 Min. (zählt 50% der Modulnote)                      Prüfungsvorleistung: Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme am Praktikum; Details siehe Praktikumsordnung</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Vorlesung mit Seminar "Experimentalchemie I (Allgemeine und Anorganische Chemie)" (4+2 SWS)                      Dozenten der Anorganischen Chemie sowie Assistenten</p>	<p><b>6 / 6</b></p>	<p>2. Praktikum "Chem. Praktikum für Studierende der Geowissenschaften" mit Begleitseminar (6+2 SWS)                      Prof. Dr. F. Meyer, Dr. A.C. Stückl und Assistenten</p>	<p><b>6 / 8</b></p>	<p>Modulprüfung:                      1. Klausur, 120 Min. (zählt 50% der Modulnote);                      2. Klausur, 120 Min. (zählt 50% der Modulnote)                      Prüfungsvorleistung: Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme am Praktikum; Details siehe Praktikumsordnung</p>		<p><b>Credits/SWS Einzel</b></p>
<p>1. Vorlesung mit Seminar "Experimentalchemie I (Allgemeine und Anorganische Chemie)" (4+2 SWS)                      Dozenten der Anorganischen Chemie sowie Assistenten</p>	<p><b>6 / 6</b></p>						
<p>2. Praktikum "Chem. Praktikum für Studierende der Geowissenschaften" mit Begleitseminar (6+2 SWS)                      Prof. Dr. F. Meyer, Dr. A.C. Stückl und Assistenten</p>	<p><b>6 / 8</b></p>						
<p>Modulprüfung:                      1. Klausur, 120 Min. (zählt 50% der Modulnote);                      2. Klausur, 120 Min. (zählt 50% der Modulnote)                      Prüfungsvorleistung: Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme am Praktikum; Details siehe Praktikumsordnung</p>							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  Pflichtmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  keine</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode. Regeln lt. PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Bachelor-Studiengang Geowissenschaften</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  1. Vorlesung mit Seminar: jedes Wintersemester                  2. Praktikum mit Begleitseminar: jedes Wintersemester (Blockpraktikum in vorlesungsfreier Zeit) und jedes Sommersemester (in Vorlesungszeit)</p>	<p><b>Dauer</b>                  Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b>                  Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  ca. 60 pro Semester</p>						
<p><b>Modulverantwortlicher</b>                  Prof. Dr. Franc Meyer</p>							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Geowissenschaften</b> <b>Modul B.Geo.203 (alt: B-WP-03))</b> <b>"Isotopengeologie"</b>									
<b>Lernziele und Kompetenzen</b> Die Studierenden werden in die wichtigsten Arbeitsmethoden der Isotopengeologie eingeführt. Sie sollen radiogene wie stabile Isotopensysteme zur Altersbestimmung und zur Charakterisierung von Gesteinen und Reservoiren kennen lernen. Durch Vorstellung und Diskussion von Fallbeispielen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Literaturdaten zu bewerten. Dies wird durch Rechen- und Interpretationsübungen unterstützt. Ferner werden Grundzüge der Labortechnik und Massenspektrometrie in Theorie und Praxis vermittelt.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  7/6								
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                     1. V/Ü Radiogene Isotope (Schwerpunkt Geochronologie)                      B. Hansen, K. Wemmer                 </td> <td style="text-align: center;"> <table border="1"> <tr> <td style="width: 50px; height: 20px;">3</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>                     2. V/Ü Stabile Isotope, Einführung und Grundlagen                      A. Pack                 </td> <td style="text-align: center;"> <table border="1"> <tr> <td style="width: 50px; height: 20px;">3</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2">                     Modulprüfung: Klausur, 180 Minuten                 </td> </tr> </table>	1. V/Ü Radiogene Isotope (Schwerpunkt Geochronologie) B. Hansen, K. Wemmer	<table border="1"> <tr> <td style="width: 50px; height: 20px;">3</td> </tr> </table>	3	2. V/Ü Stabile Isotope, Einführung und Grundlagen A. Pack	<table border="1"> <tr> <td style="width: 50px; height: 20px;">3</td> </tr> </table>	3	Modulprüfung: Klausur, 180 Minuten		<b>SWS einzeln</b>
1. V/Ü Radiogene Isotope (Schwerpunkt Geochronologie) B. Hansen, K. Wemmer	<table border="1"> <tr> <td style="width: 50px; height: 20px;">3</td> </tr> </table>	3							
3									
2. V/Ü Stabile Isotope, Einführung und Grundlagen A. Pack	<table border="1"> <tr> <td style="width: 50px; height: 20px;">3</td> </tr> </table>	3							
3									
Modulprüfung: Klausur, 180 Minuten									
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflicht	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine								
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b>  Bachelor-Studiengang Geowissenschaften								
<b>Angebotshäufigkeit Semesterlage</b>  Jedes Wintersemester	<b>Dauer</b>  Ein Semester								
<b>Sprache</b>  Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  Aufnahmekapazität								
<b>Modulverantwortliche/r (Stellvertreter/in)</b>  K. Wemmer (B. Hansen)									

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Geowissenschaften</b> <b>B.Geo.205 (alt: B-WP-05)</b> <b>"Sedimentologie / Sedimentpetrographie"</b>							
<b>Lernziele und Kompetenzen</b> Das Modul führt in die Grundlagen der Sedimentologie und Faziesanalyse ein und vermittelt darüber hinaus in praktischen Übungen Kenntnisse zur selbständigen Bearbeitung einer Sedimentprobe bzw. eines Sedimentgesteins im Labor. Die Techniken umfassen u.a. Korngrößenanalyse und -separation, Tonmineralanalytik, Schwermineralseparation, eine Einführung in die Schwermineralanalyse, Bohrkernbeschreibung und die Grundlagen der mikroskopischen Sedimentpetrographie. Die Aussagekraft der Methoden wird an Fallbeispielen verdeutlicht. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, unter einer bestimmten Fragestellung eine Sediment- bzw. Sedimentgesteinsprobe selbständig zu analysieren und zu interpretieren.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  7/6						
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. V Grundlagen der Sedimentologie und Faziesanalyse H.v. Eynatten, I. Dunkl</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Ü Laborübungen zur Sedimentologie und Sedimentpetrographie V. Karius, I. Dunkl</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur, 90 Minuten</td> </tr> </table>	1. V Grundlagen der Sedimentologie und Faziesanalyse H.v. Eynatten, I. Dunkl	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	1	5	2. Ü Laborübungen zur Sedimentologie und Sedimentpetrographie V. Karius, I. Dunkl	Modulprüfung: Klausur, 90 Minuten	<b>SWS einzeln</b>
1. V Grundlagen der Sedimentologie und Faziesanalyse H.v. Eynatten, I. Dunkl	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>		1	5			
1							
5							
2. Ü Laborübungen zur Sedimentologie und Sedimentpetrographie V. Karius, I. Dunkl							
Modulprüfung: Klausur, 90 Minuten							
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflicht	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine						
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b>  Bachelor-Studiengang Geowissenschaften						
<b>Angebotshäufigkeit Semesterlage</b>  Jedes Wintersemester	<b>Dauer</b>  Ein Semester						
<b>Sprache</b>  Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  LV 1: 50; LV 2: 16						
<b>Modulverantwortliche/r (Stellvertreter/in)</b>  V. Karius (H. v. Eynatten)							

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Geowissenschaften</b>  <b>B.Geo.206 (alt: B-WP-06)</b>  <b>"Hydro- und Ingenieurgeologie"</b></p>											
<p><b>Lernziele und Kompetenzen</b>                  Das Modul vertieft Grundlagen der Hydrogeologie und vermittelt darüber hinaus in praktischen Übungen Kenntnisse zur selbständigen Durchführung von hydrogeologischen Untersuchungen im Gelände. Ferner sind die Grundlagen der Beurteilung der Eigenschaften des Baugrunds Gegenstand der Veranstaltung. Dies umfasst eine Einführung in die Ingenieurgeologie und die Vermittlung der Berechnungsmethoden der Bodenmechanik sowie die Bestimmung von wichtigen Parametern im Labor. Die Relevanz dieser Grundlagen wird anhand von praxisnahen Anwendungsbeispielen z.B. aus der Trinkwasserversorgung, Boden- und Grundwassersanierung sowie Erschließung neuer Wasserressourcen verdeutlicht. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden, selbstständig hydro- und ingenieurgeologische Tests im Gelände durchzuführen und die Vorortsituation zu bewerten.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>7/6</p>										
<p><b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Teilmodul 1: Einführung in die Hydrogeologie</p> <table border="1"> <tr> <td>V/Ü Einführung in die Hydrogeologie M. Sauter</td> <td>3,5/3</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 60 Minuten</td> <td></td> </tr> </table> <p>Teilmodul 2: Ingenieurgeologie</p> <table border="1"> <tr> <td>1. V Ingenieurgeologie M. Sauter</td> <td>3,5/3</td> </tr> <tr> <td>2. Ü Laborübungen und Berechnungsmethoden der Ingenieurgeologie T. Ptak</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: Hausarbeit (unbenotet)</td> <td></td> </tr> </table>	V/Ü Einführung in die Hydrogeologie M. Sauter	3,5/3	Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 60 Minuten		1. V Ingenieurgeologie M. Sauter	3,5/3	2. Ü Laborübungen und Berechnungsmethoden der Ingenieurgeologie T. Ptak		Teilmodulprüfung zu 2: Hausarbeit (unbenotet)		<p><b>Credits/SWS einzeln</b></p>
V/Ü Einführung in die Hydrogeologie M. Sauter	3,5/3										
Teilmodulprüfung zu 1: Klausur, 60 Minuten											
1. V Ingenieurgeologie M. Sauter	3,5/3										
2. Ü Laborübungen und Berechnungsmethoden der Ingenieurgeologie T. Ptak											
Teilmodulprüfung zu 2: Hausarbeit (unbenotet)											
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlpflicht; TM 1: Pflicht im Masterstudiengang Hydrogeology and Environmental Geoscience</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>B.Geo.108</p>										
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Bachelor-Studiengang Geowissenschaften</p>										
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b></p> <p>TM 1: jedes Wintersemester                  TM 2: jedes Sommersemester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Zwei Semester</p>										
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch (TM 2), Englisch (TM 1)</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>TM 1 und TM 2.1: Aufnahmekapazität, TM 2.2: 15</p>										
<p><b>Modulverantwortliche/r (Stellvertreter/in)</b></p> <p>M. Sauter (T. Ptak)</p>											

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Geowissenschaften</b>  <b>B.Che.8203 (alt: PC-NF-Geo bzw. B-NF-WP03)</b>  <b>"Einführung in die Physikalische Chemie für Geowissenschaftler"</b></p>							
<p><b>Lernziele und Kompetenzen</b>  <b>Lernziele und Kompetenzen:</b> Die Studierenden werden an physikalisch-chemische Denk und Experimentierweisen herangeführt. Unter besonderer Berücksichtigung geowissenschaftlicher Fragestellungen erlangen sie grundlegende Kenntnisse zum Aufbau der Materie, zur thermodynamischen Beschreibung von chemischem Gleichgewicht und Phasenumwandlungen, zu Eigenschaften von Elektrolytlösungen und zu einfachen kinetischen und Transport-Prozessen. Die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse werden im Praktikumsteil vertieft, wobei gleichzeitig die Auswertung physikalisch-chemischer Experimente und das Verfassen von Versuchsprotokollen erlernt werden.  <b>Prüfungsanforderungen:</b> Aggregatzustände, Zustandsgleichungen für ideale und reale Gase, ideale und reale Mischungen, Phasendiagramme, chemisches und elektrochemisches Gleichgewicht, Hauptsätze der Thermodynamik, Leitfähigkeit von Elektrolytlösungen und EMK, radioaktiver Zerfall, Diffusion</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>10 / 8</p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung "Physikalische Chemie für Geowissenschaftler" mit Übungen Dozenten des Instituts für Physikalische Chemie</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Praktikum "Physikalische Chemie für Geowissenschaftler" (Blockveranstaltung) Dozenten und Assistenten des Instituts für Physikalische Chemie</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Mündliche Prüfung, 30 Min.</td> <td></td> </tr> </table>	Vorlesung "Physikalische Chemie für Geowissenschaftler" mit Übungen Dozenten des Instituts für Physikalische Chemie	4	Praktikum "Physikalische Chemie für Geowissenschaftler" (Blockveranstaltung) Dozenten und Assistenten des Instituts für Physikalische Chemie	4	Modulprüfung: Mündliche Prüfung, 30 Min.		<p><b>SWS einzeln</b></p>
Vorlesung "Physikalische Chemie für Geowissenschaftler" mit Übungen Dozenten des Instituts für Physikalische Chemie	4						
Praktikum "Physikalische Chemie für Geowissenschaftler" (Blockveranstaltung) Dozenten und Assistenten des Instituts für Physikalische Chemie	4						
Modulprüfung: Mündliche Prüfung, 30 Min.							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlpflicht</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>B.Mat.501</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode (auch für Teilmodulprüfungen). Regeln lt. PO</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Bachelor-Studiengang Geowissenschaften</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b></p> <p>Jedes Sommersemester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>ca. 20</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Prof. Dr. Götz Eckold</p>							

**Georg-August-Universität Göttingen**

**Bachelor-Studiengang Geowissenschaften**

**B.Geo.503**

**"Biologie für Geowissenschaftler"**

<b>Lernziele und Kompetenzen</b>		<b>Credits/SWS insgesamt</b>				
<p>Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der Biologie mit starkem Bezug zu geowissenschaftlichen Fragestellungen. Es wird ein Überblick über die Fachgebiete Mikrobiologie, Zoologie, Botanik und Ökologie gegeben. Morphologie, Systematik, Evolution und Ökologie der wichtigsten Gruppen von Prokaryoten und Eukaryoten spielen hierbei eine zentrale Rolle. Ebenso sind Wechselbeziehungen von Organismen und die ganzheitliche Betrachtung von Biozönosen und Ökosystemen Schwerpunkte dieses Moduls.</p>		6/4				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>		<b>Credits/SWS einzeln</b>				
<table border="1"> <tr> <td> <p>1. V/Ü/S Introduction to microbiology S. Dattagupta</p> <p>2. V/Ü/S Introduction to invertebrate zoology D. Jackson</p> <p>3. V/Ü/S Einführung in die Botanik und Ökologie A. Schmidt</p> </td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td><b>6/4</b></td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Klausur (benotet, 120 min)</p> </td> </tr> </table>		<p>1. V/Ü/S Introduction to microbiology S. Dattagupta</p> <p>2. V/Ü/S Introduction to invertebrate zoology D. Jackson</p> <p>3. V/Ü/S Einführung in die Botanik und Ökologie A. Schmidt</p>	<table border="1"> <tr> <td><b>6/4</b></td> </tr> </table>	<b>6/4</b>	<p>Modulprüfung: Klausur (benotet, 120 min)</p>	
<p>1. V/Ü/S Introduction to microbiology S. Dattagupta</p> <p>2. V/Ü/S Introduction to invertebrate zoology D. Jackson</p> <p>3. V/Ü/S Einführung in die Botanik und Ökologie A. Schmidt</p>	<table border="1"> <tr> <td><b>6/4</b></td> </tr> </table>	<b>6/4</b>				
<b>6/4</b>						
<p>Modulprüfung: Klausur (benotet, 120 min)</p>						
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>					
Wahlpflicht	Keine					
<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>Verwendbarkeit</b>					
Zweimalig	Bachelor-Studiengang Geowissenschaften					
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>					
jedes Sommersemester	Ein Semester					
<b>Sprache</b>	<b>Maximale Studierendenzahl</b>					
Deutsch und Englisch	Aufnahmekapazität					
<b>Modulverantwortliche/r (Stellvertreter/in)</b>						
A. Schmidt (J. Reitner)						

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Geowissenschaften</b> <b>B.Geo.208 (alt: B-WP-08)</b> <b>"Umweltgeowissenschaften"</b>	
<b>Lernziele und Kompetenzen</b> Das Modul Umweltgeowissenschaften ist für naturwissenschaftlich orientierte Studierende aller Fakultäten ausgelegt. Außer den fachlichen Informationen soll auch das Vermögen zu vernetztem Denken und Planen gefördert werden, wobei es auch um die Frage der individueller Verantwortung und der Geowissenschaften im Erde geht. Die behandelten Themenbereiche umfassen: Atmosphäre, Klima, Luft; Transport und Verteilung von Schadstoffen; Belastung von Ökosystemen, natürliche Grundgehalte und technogene Anreicherungen, Umweltgedächtnisse; Wasserkreislauf, Wasserbedarf, Abwasser, Gewässerbelastung/Kläranlagen; Bodenerosion, Bodenbelastung; Deponien; Nutzen und Grenzen von technischem Umweltschutz; Schadstoffmobilisierung und -fixierung; Ökologie; Meeresverschmutzung; Ressourcen und Umwelt, Recycling, Alternative Energien; Bevölkerungswachstum, Hygiene; Geomedizin.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  7/6
<b>Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> Teilmodul 1: Umweltgeowissenschaften I V Umweltgeowissenschaften I H. Ruppert Teilmodulprüfung: Klausur, 60 Minuten Teilmodul 2: Umweltgeowissenschaften II V Umweltgeowissenschaften II H. Ruppert Teilmodulprüfung: Klausur, 60 Minuten Teilmodul 3: Geländeübung Umweltgeowissenschaften 1. GÜ Umweltgeowissenschaften (2 Tage) H. Ruppert <u>alternativ:</u> 2. GÜ Bergbau- und Umweltgeschichte im Harz (2 Tage) M. Deicke, H. Ruppert Teilmodulprüfung: schriftlicher Bericht, 5 Seiten (unbenotet)	<b>Credits/SWS einzeln</b>  3,5/3   2,5/2   1/1  <u>oder:</u> 1/1
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflicht	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor-Studiengänge Geowissenschaften, Ökosystemmanagement, Geographie, Chemie, Biologie, Naturschutz;
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> TM 1: Jedes Wintersemester TM 2 und 3: Jedes Sommersemester	<b>Dauer</b>  Zwei Semester
<b>Sprache</b>  Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  TM 1 und TM 2: 100, TM 3.1: 30, TM 3.2: 22
<b>Modulverantwortliche/r (Stellvertreter/in)</b>  H. Ruppert (M. Deicke)	

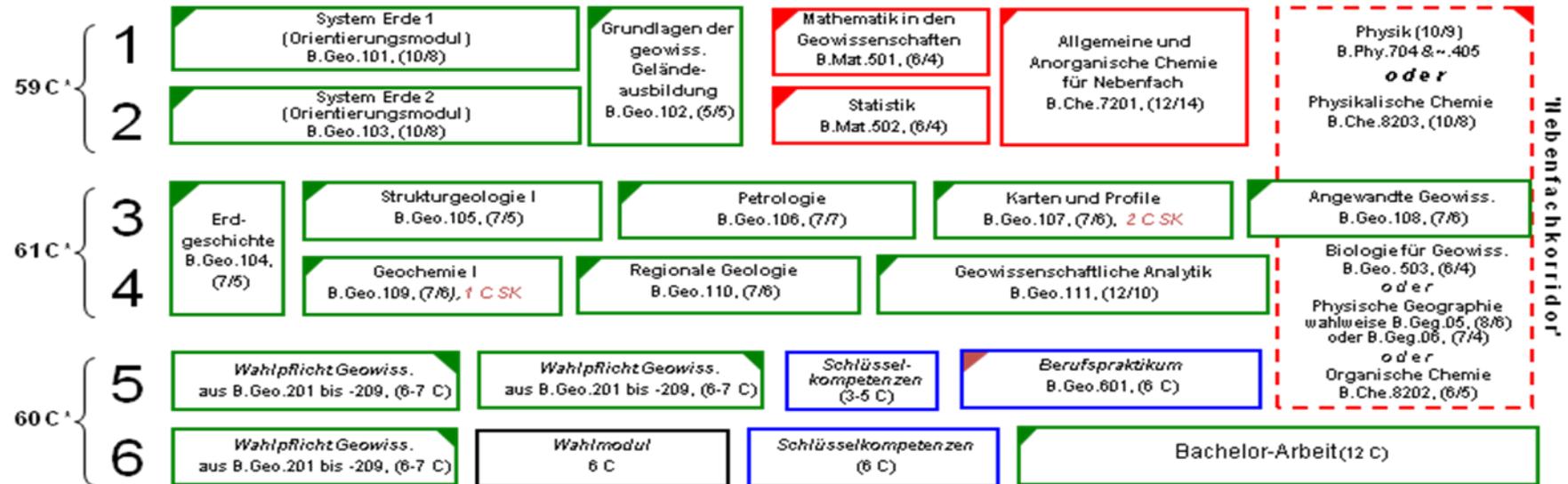
<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Bachelor-Studiengang Geowissenschaften</b> <b>B.Geg.05</b> <b>"Relief und Boden"</b>							
<b>Lernziele und Kompetenzen</b>  Das Modul vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse der Physischen Geographie in den Bereichen Geomorphologie und Bodengeographie. Die Studierenden werden in die einschlägige Wissenschaftssprache eingeführt und erlernen Arbeitstechniken der Geomorphologie und Bodengeographie als Methodenkompetenz für das spätere selbständige Arbeiten.  Auf den Exkursionen (= Bestandteil der Übung) werden die Studierenden in die physiogeographische Geländebeobachtung eingeführt und erlernen u.a. das Erstellen von Protokollen, Gelände- und Aufschlusskizzen sowie der einfachen Auswertung durch Analyse von Einzelbeobachtungen zu einem physiogeographischen Überblick über ein Exkursionsgebiet.	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  8 / 6						
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. V Relief und Boden Kuhle, Möller, Gerold, NN</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Ü Geomorphologische und bodenkundliche Arbeitsmethoden (inkl. 3 Geländetage, ganz- od. halbtägig) Möller, Kuhle, Gerold, NN</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Min., 60%) und 3 Gruppenprotokolle zu den Exkursionstagen à ca. 5 S. (40%)</td> </tr> </table>	1. V Relief und Boden Kuhle, Möller, Gerold, NN	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> </table>	3	3	2. Ü Geomorphologische und bodenkundliche Arbeitsmethoden (inkl. 3 Geländetage, ganz- od. halbtägig) Möller, Kuhle, Gerold, NN	Modulprüfung: Klausur (90 Min., 60%) und 3 Gruppenprotokolle zu den Exkursionstagen à ca. 5 S. (40%)	<b>SWS einzeln</b>
1. V Relief und Boden Kuhle, Möller, Gerold, NN	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> </table>		3	3			
3							
3							
2. Ü Geomorphologische und bodenkundliche Arbeitsmethoden (inkl. 3 Geländetage, ganz- od. halbtägig) Möller, Kuhle, Gerold, NN							
Modulprüfung: Klausur (90 Min., 60%) und 3 Gruppenprotokolle zu den Exkursionstagen à ca. 5 S. (40%)							
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  Wahlpflicht	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  keine						
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b>  Bachelor-Studiengänge Geographie, Geowissenschaften, 2-Fächer-BA, Fach Erdkunde						
<b>Angebotshäufigkeit Semesterlage</b>  Jedes Sommersemester	<b>Dauer</b>  Ein Semester						
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b>  80						
<b>Modulverantwortliche/r</b>  Dr. Steffen Möller							

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Bachelor-Studiengang Geowissenschaften</b>  <b>B.Geg.06</b>  <b>"Klima und Gewässer"</b></p>							
<p><b>Lernziele und Kompetenzen</b></p> <p>Kenntnisse von Zusammensetzung, Komponenten, Prozessen der Atmosphäre und Hydrosphäre, der natürlichen Entwicklung und anthropogenen Beeinflussung sowie Kenntnisse über die grundlegende zonale Differenzierung der Kompartimente Klima und Wasser.</p> <p>Inhalte: Aufgaben und Forschungsfelder in Klimageographie u. Hydrogeographie, Dynamik der Atmosphäre, Strahlungs- u. Wärmehaushalt der Atmosphäre, das Wasser in Atmosphäre, Boden und Vegetation (Komponenten des Landschaftswasserhaushaltes), Atmosphärische Zirkulation und Klimaklassifikationen, Klimaextreme und Klimaschwankungen, Anthropogene Klimamodifikation; Wasserkreislauf mit seinen Komponenten, Wasserspeicher, Einzugsgebietshydrologie und Abflussbildung, Hochwasserproblematik und Wasserverfügbarkeit.</p> <p>Vermittelt und geübt werden Analyse-, Auswertungs- und Messmethoden der Klimatologie und Hydrologie.</p>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p>7 / 4</p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. V Klima und Gewässer Gerold, Kappas</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td>2. Ü Klimatologische und hydrogeographische Arbeitsmethoden Gerold, Grotheer, Möller, Kappas, Kuhle, NN</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: Klausur (90 Min., 60%) und Gruppenreferat (ca. 15 min. individueller Anteil) plus 4 Hausaufgaben à 3-6 S. (40%)</td> </tr> </table>	1. V Klima und Gewässer Gerold, Kappas	2	2. Ü Klimatologische und hydrogeographische Arbeitsmethoden Gerold, Grotheer, Möller, Kappas, Kuhle, NN	2	Modulprüfung: Klausur (90 Min., 60%) und Gruppenreferat (ca. 15 min. individueller Anteil) plus 4 Hausaufgaben à 3-6 S. (40%)		<p><b>SWS einzeln</b></p>
1. V Klima und Gewässer Gerold, Kappas	2						
2. Ü Klimatologische und hydrogeographische Arbeitsmethoden Gerold, Grotheer, Möller, Kappas, Kuhle, NN	2						
Modulprüfung: Klausur (90 Min., 60%) und Gruppenreferat (ca. 15 min. individueller Anteil) plus 4 Hausaufgaben à 3-6 S. (40%)							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Wahlpflicht</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Bachelor-Studiengänge Geographie und Geowissenschaften</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit Semesterlage</b></p> <p>Jedes Wintersemester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>Ein Semester</p>						
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>60</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Prof. Dr. G. Gerold</p>							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Fakultät für Geowissenschaften und Geographie</b> <b>B.Geo.701</b> <b>"Erdöl- und Erdgasexploration und -produktion in den Geowissenschaften"</b>					
<b>Lernziele und Kompetenzen</b> Die fachlichen Ziele des Moduls sind das Verständnis der Genese von Erdöl und Erdgas sowie ihre Akkumulation zu Lagerstätten, der geowissenschaftlichen und technischen Methoden zur Aufsuchung (Exploration) / Gewinnung (Produktion) und der Grundlagen der Wirtschaftsgeologie sowie technisch-wirtschaftlicher Bewertung höffiger Gebiete und Lagerstätten.  Folgende Schwerpunktthemen werden in Vorlesungen behandelt und im Rahmen einer Exkursion praktisch vertieft: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Genese, Migration und Akkumulation von Erdöl/Erdgas</li> <li>• Geowissenschaftliche (Geologie, Geophysik, Geochemie) und technische Methoden (Bohr-, Bohrlochmess- u. Fördertechnik) zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas</li> <li>• Grundlagen der Wirtschaftsgeologie und Lagerstättenkunde,</li> <li>• Methoden der Reserven-Berechnung von Lagerstätten,</li> <li>• Evaluierung von Ressourcen und Höffigkeitsgebieten,</li> <li>• Wirtschaftlich-technische Bewertung von Lagerstätten,</li> <li>• Internationale Erdöl- und Erdgasmärkte,</li> <li>• Wirtschaftlichkeitsparameter und Bewertungsmethoden,</li> <li>• Kosten und Preise,</li> <li>• Speicherung von Erdöl und Erdgas.</li> </ul>	<b>Credits/SWS insgesamt</b>  3/2,5				
<p style="text-align: center;"><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">                     V/Ü Erdöl- und Erdgasexploration und -produktion in den Geowissenschaften                      P.Kehrer                 </td> <td style="width: 20%; text-align: center;">                     3/2,5                 </td> </tr> <tr> <td colspan="2">                     Modulprüfung: Exkursionsbericht (maximal 5 Seiten), Präsenzpflcht in Ü                 </td> </tr> </table>	V/Ü Erdöl- und Erdgasexploration und -produktion in den Geowissenschaften P.Kehrer	3/2,5	Modulprüfung: Exkursionsbericht (maximal 5 Seiten), Präsenzpflcht in Ü		<b>Credits/SWS einzeln</b>  3/2,5
V/Ü Erdöl- und Erdgasexploration und -produktion in den Geowissenschaften P.Kehrer	3/2,5				
Modulprüfung: Exkursionsbericht (maximal 5 Seiten), Präsenzpflcht in Ü					
	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Für alle geowissenschaftliche Studiengänge nach Maßgabe deren Prüfungsordnung				
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> jedes Semester bei mehr als 3 Anmeldungen	<b>Dauer</b> Blockkurs, 4 Tage (Präsenzzeit ca. 35 Stunden)				
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 20				
<b>Modulverantwortliche/r (Stellvertreter/in)</b> P.Kehrer					

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Fakultät für Geowissenschaften und Geographie</b>  <b>B.Geo.702</b>  <b>"Praxis des Naturkatastrophen-Managements"</b></p>						
<p><b>Lernziele und Kompetenzen</b>                  Das fachliche Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Kenntnissen über die Wirkungszusammenhänge von Georisiken/Naturgefahren und deren Auswirkungen auf die betroffenen Bevölkerungsgruppen. Dazu ist ein Verständnis über die geologisch/geophysikalischen Ausgangslage, die zu Naturkatastrophen führen sowie über die sozialwissenschaftlich geprägten Rahmenbedingungen der Menschen, die in gefährdeten Gebieten leben, erforderlich. Das Modul bietet die Möglichkeit, die im Katastrophen-Management tätigen Entscheidungsträger und deren Methoden zur Gefahrenbewertung kennenzulernen und Einsichten in deren Berufswelt zu erlangen. Das Modul stellt Lösungen aus der Praxis vor, die im Grenzbereich zwischen den Naturwissenschaften und den Sozialwissenschaften angesiedelt sind.</p> <p>Folgende Schwerpunktthemen werden in Vorlesungen behandelt und an Fallbeispielen sowie durch praktische Übungen vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Gefahrenbewertung</li> <li>• Vorstellung typischer Gefahrenszenarien (Vulkan, Erdbeben, Hangrutschungen, Tsunami, Landabsenkung, Hochwasser, Flut)</li> <li>• Begriffe in der Risikoforschung</li> <li>• Einführung in die Risikowahrnehmung sozialer Gruppen,</li> <li>• Abschätzung materieller/sozialer Schäden</li> <li>• <b>Beteiligung Betroffener an der Katastrophenvorsorge.</b></li> </ul>	<p><b>Credits/SWS insgesamt</b></p> <p style="text-align: center;"><b>3/3</b></p>					
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p>						
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">                 V Praxis des Naturkatastrophen Managements                  U. Ranke             </td> <td style="width: 20%; text-align: center;"> <table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">3/3</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2">                 Modulprüfung: Klausur, 60 Minuten             </td> </tr> </table>		V Praxis des Naturkatastrophen Managements U. Ranke	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">3/3</td> </tr> </table>	3/3	Modulprüfung: Klausur, 60 Minuten	
V Praxis des Naturkatastrophen Managements U. Ranke	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">3/3</td> </tr> </table>	3/3				
3/3						
Modulprüfung: Klausur, 60 Minuten						
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Keine</p>					
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Für alle geowissenschaftliche Studiengänge nach Maßgabe deren Prüfungsordnung</p>					
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  jedes Semester bei mehr als 3 Anmeldungen</p>	<p><b>Dauer</b>                  Blockkurs, 5 Tage (Präsenzzeit ca. 47 Stunden)</p>					
<p><b>Sprache</b>                  Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>  <b>20</b></p>					
<p><b>Modulverantwortliche/r (Stellvertreter/in)</b>                  U. Ranke</p>						

## Semester Bachelor-Studiengang Geowissenschaften: Modellstudienplan



Angaben in Klammern: Credits (C) / Semesterwochenstunden (SWS); wenn keine exakte Angabe der SWS möglich ist, sind nur C angegeben.  
 \* = Die Angaben sind Richtwerte, die je nach den gewählten Modulen variieren können. Der Gesamtumfang des Studiums beträgt mindestens 180 C und höchstens 185 C.  
 Kursiv: Bereich der individuellen Profilbildung  
 SK = Schlüsselkompetenzen

Wahlpflichtmodule Geowissenschaften:

- Felderkundung** B.Geo.201, (7/6)
- Geochemie II** B.Geo.202, (6/5)
- Isotopengeologie** B.Geo.203, (7/6)
- Strukturgeologie II** B.Geo.204, (6/4)
- Sedimentologie / Sedimentpetrographie** B.Geo.205, (7/6)
- Hydro- u. Ingenieurgeologie** B.Geo.206, (7/6)
- Geomaterialien** B.Geo.207, (7/6)
- Umweltgeowissenschaften** B.Geo.208, (7/6)
- Biosedimentologie** B.Geo.209, (7/6)

Legende:



Farbcodes:



## **Artikel 2**

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---

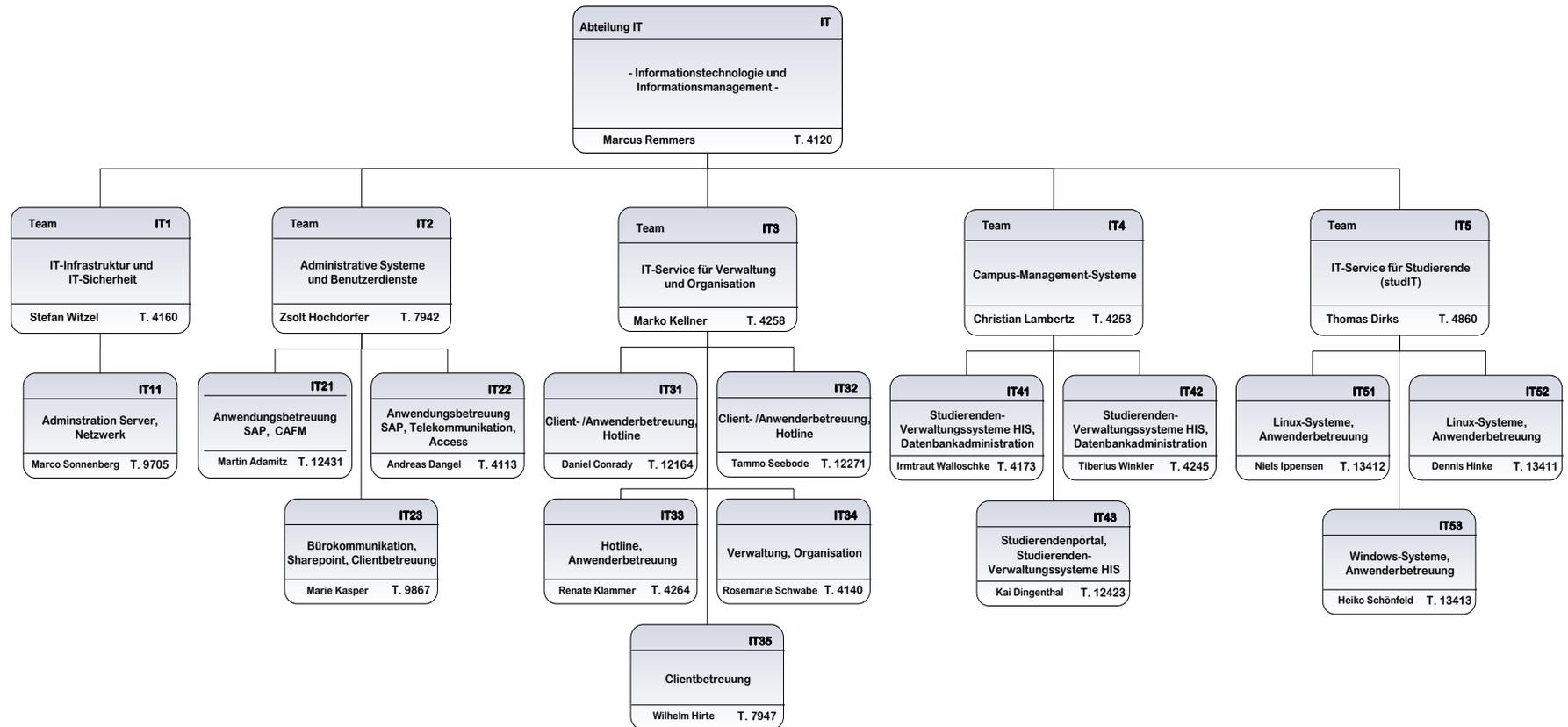
### **Stabsstelle Datenverarbeitung:**

Das Präsidium hat am 17.02.2010 die Umbenennung der „Stabsstelle Datenverarbeitung (DV)“ in „Abteilung IT - Informationstechnologie und Informationsmanagement -“ beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280). Gleichzeitig hat das Präsidium die Auflösung der bisher bestehenden 3 Bereiche und Bildung von 5 Teams beschlossen.

Die Benehmensherstellung mit dem Personalrat ist am 03.03.2010 erfolgt.

Die Änderung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Das Organigramm der Abteilung IT – Informationstechnologie und Informationsmanagement – wird nachfolgend bekannt gemacht.



**Abteilung ForschungsService:**

Das Präsidium hat am 24.02.2009 die Änderung des Organigramms der Abteilung ForschungsService (FS), zuletzt veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 42 vom 22.12.2008, beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280)).

Die Zuordnung der Aufgaben innerhalb der Bereiche wurde neu festgelegt (§ 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Verwaltung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.02.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 1/2007 S. 1)).

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.02.2009 in Kraft.

Das geänderte Organigramm der Abteilung ForschungsService wird nachfolgend bekannt gemacht.

